Kantonaler Fischereiverband Graubünden
Federaziun chantunala dals pestgaders grischuns
Federazione cantonale dei pescatori grigionesi

Medienkonferenz: Energiezukunft Graubünden

Energiezukunft Graubünden: Fischer fordern Gesamtplanung

Der kantonale Fischereiverband Graubünden (KFVGR) nimmt hiermit Stellung zu den im Vorfeld der Sondersession zum Thema "Energie" eingereichten Anfragen und Vorstössen zuhanden der Bündner Regierung sowie zu deren Antworten darauf.

Der KFVGR stellt dabei fest, dass hauptsächlich von Produktionserhöhungen die Rede ist und weniger von der Förderung eines effizienten Umgangs mit der vorhandenen Energie. Der KFVGR verlangt als Erstes eine Förderung der Energieeffizienz und erst in zweiter Priorität eine Erhöhung der Produktion.

Der KFVGR geht mit Frau Florin-Caluori einig, dass eine **Gesamtplanung "Energie"** nötig und dringend ist. Hierbei soll aber der Fokus nicht nur auf die Wasserkraft sondern auf sämtliche alternativen Energieformen gelegt werden (Sonne, Biomasse, Wind). Für die Wasserkraft im Speziellen wünscht sich der KFVGR eine kantonale Planung pro Region, in welcher Nutzung und Schutz von heute noch frei fliessenden Gewässern gleichermassen berücksichtigt werden sollen.

Der KFVGR sieht sich dabei nicht als Verhinderer neuer Wasserkraftanlagen sondern als Optimierer. Ihm ist es wichtig, dass nur ökologisch vertretbare und ökonomisch sinnvolle Projekte realisiert werden. Denn bei vielen der derzeit in Planung befindlichen Kleinwasserkraftwerken steht ein geringes Energiepotential einem grossen ökologischen Schaden gegenüber. Die Steigerung der Energieproduktion soll gemäss KFVGR folgender Priorisierung folgen:

1. Optimierung bestehender Anlagen durch effizientere Maschinen (Turbinen, Generatoren, Leitungen etc.)
2. Nutzung dort, wo eine Verbesserung für die Gewässer erreicht werden kann (z.B. durch Verminderung von Sunk/Schwall)
3. Neue Anlagen

Bei aktuellen Projekten anerkennt der KFVGR den steigenden Willen von Behörden und Projektanten um einvernehmliche und ökologisch vertretbare Lösungen. So werden beispielsweise neue Wasserfassungstypen propagiert und umfangreiche Ersatzmassnahmen geleistet. **Umso schärfer kritisiert der KFVGR deshalb den Fraktionsantrag der BDP**, welcher die Frist für die Restwassersanierung von bereits genutzten Gewässern um weitere 10 Jahre verlängern will. Dieses Ansinnen ist für den KFVGR inakzeptabel und höchst stossend, sollten doch die neuen Restwasserbestimmungen, wie sie das Gewässerschutzgesetz seit 1992 vorsieht, schon längst umgesetzt sein. Eine weitere Verzögerung der Umsetzung ist nicht nur ein Affront gegen uns Fischer sondern gegen das ganze Schweizervolk, welches das neue Gewässerschutzgesetz im Jahre 1992 angenommen hat.

Der KFVGR ist überzeugt, dass mit einer klugen und weitsichtigen und nicht nur auf kurzfristige Gewinne orientierten Energiepolitik die Anforderungen an eine sichere Energieversorgung einerseits sowie an einen angemessenen Schutz der Gewässer und deren Bewohner andererseits erreicht werden können.

Auch Graubünden muss die Stromverschwendung eindämmen

Von Anita Mazzetta, Geschäftsführerin WWF Graubünden

Bis 2035 will der Bundesrat aus der Atomenergie aussteigen. Bis 2035 hat die Schweiz damit einen Zusatzbedarf an Strom von 40 TWh. Wer heute noch glaubt, dass die Wasserkraft die Lösung des Energieproblems ist, ist auf dem Holzweg. Die weitaus grössten Potentiale bringen die Photovoltaik sowie die Eindämmung der Stromverschwendung. Der Zusatzbedarf an Strom kann bis 2035 praktisch vollständig durch diese zwei Potentiale gedeckt werden.

Wasserkraft kann Atomstrom nicht ersetzen

Die Wasserkraft spielt heute und auch in Zukunft eine sehr wichtige Rolle für die Stromversorgung. Das Ausbaupotential ist bei der Wasserkraft jedoch bescheiden, da die Wasserkraft bereits zu 95% genutzt ist. Natürlich kann man auch noch die restlichen 5% auf Kosten der letzten wertvollen Gewässer und geschützten Landschaften für die Wasserkraft nutzen. Die Politik im Tourismuskanton Graubünden sollte aber endlich zur Kenntnis nehmen, dass wertvolle Gewässer und geschützte Landschaften für eine sichere zukünftige Stromversorgung nicht geopfert werden müssen.

Leider wird die Energiedebatte des Grossen Rates an der bisherigen kantonalen Energiepolitik kaum etwas ändern. Die Mehrheit der Grossräte und –rätinnen, ihre Fraktionen und die Regierung verrennen sich in eine weitere Förderung der Wasserkraft, obwohl diese Ressource praktisch ausgeschöpft ist. Die hohe Anzahl der in Planung, in Bewilligung oder im Bau stehenden Projekte zeigt deutlich, dass Wasserkraftwerke sicher keine zusätzliche Förderung brauchen. Die Projektliste der Umweltorganisationen zeigt zudem, dass die Umwelt- organisationen kaum je ein Projekt für erneuerbare Energien „verhindert“ haben.

Zwar sagt die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage von CVP-Grossrätin Florin-Caluori, dass „zusätzliche Massnahmen zur effizienteren Nutzung der elektrischen Energie sowie die Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, etwa im Verkehrssektor, zu prüfen“ seien. Konkreter wird die Regierung in ihrer Antwort leider nicht. Obwohl der grosse Brocken bei der Eindämmung der herrschenden Stromverschwendung liegt, wird er wohl weiter stiefmütterlich behandelt. Ob der in Arbeit stehende Bericht zur zukünftigen Strompolitik des Kantons die wichtigen Fragen zur Energiezukunft beantwortet, ist offen.

Fünf Bausteine für die Energiezukunft

Für die Umweltorganisationen ist klar, dass eine 100%ige Stromversorgung mit erneuerbaren Energien möglich ist. Dafür müssen fünf wichtige Bausteine umgesetzt werden:

1. Ein umfassendes kantonales Energiekonzept

Der in Arbeit stehende Bericht zur Strompolitik sollte nicht nur Potentiale und Ziele für den

Zubau neuer erneuerbarer Energien beinhaltet. Der Bericht muss auch quantitative Ziele zum Stromverbrauch und zur Eindämmung der Stromverschwendung beinhalten. Ein umfassendes Energiekonzept sollte sich zudem nicht nur auf dem Strombereich beschränken, sondern auch Ziele zur Substitution der fossilen Energien umfassen.

2. Förderinstrumente für Stromeffizienz

Ein Stromrappen und Energiefonds wie von der SP gefordert, sind taugliche Instrumente, um das Stromsparen zu fördern. Den Stromrappen hat Basel Stadt bereits in den 80iger Jahren erfolgreich eingeführt. Dank einem Energiefonds könnte der Kanton zudem einen Teil der Einnahmen aus den Kraftwerken zweckgebunden für die Reduktion des Energie- und Stromverbrauchs einsetzen. So könnte auch die jetzt lancierte Aktion der Regierung für die zeitlich begrenzte Unterstützung von Best-Geräten aus einem solchen Fonds finanziert werden, wie auch ein Effizienzbonus für Dienstleistung- und Industrieunternehmen und ein Ersatzprogramm für Elektroheizungen und –boiler. Gewerbe- und Industriebetriebe, sowie Haushalte mit Elektroboilern müssten damit keine Angst vor einer höheren Stromrechnung haben, wie die Regierung vorrechnet, ganz im Gegenteil.
Insgesamt könnte schon heute mit der besten verfügbaren Technik ein Drittel des schweizerischen Stromverbrauchs eingespart werden.

3. Eine Verschärfung des kantonalen Energiegesetzes

Neue Elektroheizungen sind gemäss kantonalem Energiegesetz verboten. Für bestehende Elektroheizungen und –boiler muss jedoch eine Ersatzpflicht eingeführt werden. Diese Stromfresser müssen so rasch wie möglich ersetzt werden. Dazu braucht es ein Förderprogramm mit Fristen.
Werden die 240'000 Elektroheizungen in der Schweiz durch Solarkollektoren, effiziente Wärmepumpen oder Holzheizungen ersetzt, liesse sich ein AKW der Grösse Mühleberg einsparen.

4. Ein Effizienzauftrag für Stromversorger

Stromversorgungsunternehmen haben heute vor allem den Anreiz, möglichst viel Strom zu verkaufen. Deswegen sollten sie neu verpflichtet werden, in einem festgelegten Zeitraum eine bestimmte Menge an Strom einzusparen. Der Kanton Graubünden ist in der glücklichen Lage, sogar Mehrheitsaktionär einer Stromgesellschaft zu sein. Die Regierung kann via Eigentümerstrategie und Leistungsauftrag ihr Stromversorgungsunternehmen entsprechend zu mehr Stromeffizienz anhalten.

5. Ein kantonales Netzkonzept

Der Ausbau der Netzinfrastruktur und eines intelligenten Lastmanagements wie Smart Grid und Smart Metering wird gerade mit dem Zubau von dezentralen Anlagen zur Stromproduktion noch wichtiger. Die dezentralen Produktionsanlagen müssen in Zukunft besser miteinander verknüpft werden, Angebot und Nachfrage von Strom müssen vor Ort besser aufeinander abgestimmt werden. Der Kanton ist gefordert Szenarien für eine Zukunft mit 100% erneuerbaren Energien zu entwickeln und seine Vorstellungen gegenüber der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid zu formulieren. Im Bereich Smart Grid und Smart Metering sind weitere Pilotprojekte dringend nötig. Der Kanton sollte solche Pilotprojekte fördern.

Der geordnete Ausstieg aus der Atomenergie muss jetzt ohne Verzug eingeleitet werden. Zusammen mit der Eindämmung der Stromverschwendung kann ein kluger Mix aus unterschiedlichen erneuerbaren Erzeugungstechnologien alle Schweizer AKWs ersetzen. Neben dem bereits laufenden Ausbau neuer erneuerbarer Energien muss der Kanton griffige Instrumente nutzen um die grassierende Stromverschwendung einzudämmen.

Energieversorgung ist möglich ohne unverhältnismässige Natur- und Landschaftseingriffe

von Hans F. Schneider, Geschäftsführer Pro Natura Graubünden

Der Druck auf Natur und Landschaft droht nach Fukushima bedenklich anzusteigen. Das ist weder nötig noch sinnvoll. Immerhin bilden Natur und Landschaft die wichtigste Ressource der Existenzbasis Graubündens, des Tourismus. Der „Energiekanton Graubünden‘‘ sägt am Ast auf dem der „Tourismuskanton Graubünden‘‘ sitzt.

Die Forderungen sind klar: Primär steht die Energieeffizienz auf der Traktandenliste. Zweitens hat die Produktion von Elektrizität – und diese steht in der Folge von Fukushima im Fokus, fast ausschliesslich ja auch bei den verschiedenen Vorstössen im Grossen Rat - in der Form von erneuerbarer Energie nachhaltig und im Rahmen der geltenden Gesetze zu erfolgen. Eine überhastete Anpassung oder Ausserkraftsetzung einzelner Teile unseres ausgewogenen Rechtssystems lehnen Fischereiverband, WWF und Pro Natura grundsätzlich ab. Eine Anpassung des Umweltrechts ist auch nicht nötig.
Selbstverständlich lehnen wir eine sektorielle (!) Beschneidung des Beschwerderechts der Umweltorganisationen kategorisch ab. Diese Forderung, keine zweieinhalb Jahre nach dem mit 66% absolut klaren Verdickt des Schweizerischen Stimmvolks nur schon vorzubringen, ist staatspolitisch und rechtsstaatlich äusserst bedenklich.

Fischereiverband, WWF und Pro Natura haben an zahlreichen Beispielen unter Beweis gestellt, dass wir zu vernünftigen Projekten Hand bieten. Wir sind bereit, an guten Projekten konstruktiv mitzuwirken um bewilligungsfähige und umweltverträgliche Lösungen zu erreichen. Diese konstruktiv-kritische Mitwirkung bieten wir allen Projektträgern an, nicht nur Projektanden von Kraftwerken. Umgekehrt stemmen wir uns mit aller Kraft gegen die Aushöhlung des Gewässerschutzgesetzes oder gegen die Verbauung von Schutzgebieten.
Die minimalen noch verbliebenen Kompensations- und Ausgleichsräume zur heute grossflächig intensiv genutzten Landschaft dürfen nun nicht einer unvernünftigen Energieverschwendung geopfert werden. Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN, Moorlandschaften) und aus kantonaler Sicht geschützte Landschaften müssen ungeschmälert erhalten bleiben. Der Verunstaltung ist auch gar nicht nötig. Mit den sich derzeit im Bau oder in Planung befindlichen mittleren bis grossen und daher eher auch wirtschaftlichen Kraftwerksprojekten (Grenzkraftwerk Inn, „Chlus‘‘, Taschinas, usw.) und mit sinnvollen

Wirkungsgradverbesserungen an den bestehenden Werken, lässt sich die Stromversorgung durchaus gewährleisten. Die Ziele des Bundes zur Elektrizitätsversorgung trotz Atomausstieg können und müssen naturverträglich umgesetzt werden.

Fischereiverband, WWF und Pro Natura tragen die sinnvolle und verhältnismässige Nutzung aller erneuerbaren Energien mit. Aus diesem Grunde wirken WWF und Pro Natura auch am Runden Tisch zum Windpark Lumbrein/Obersaxen mit. Selbstverständlich sind aus landschaftlicher Sicht die geplanten Windturbinen so nahe wie möglich im und am bestehenden, intensiv genutzten und somit teilweise bereits beeinträchtigten Skigebiet zu erstellen und nicht in der durch den Kantonalen Richtplan geschützten Landschaft im Val Cavel. Aus landschaftlicher Sicht ist die Konzentration von zahlreichen Anlagen der Erstellung einzelner Windenergieanlagen dispers verteilt im Kanton grundsätzlich vorzuziehen. Die Eignung für die Nutzung von Windenergie ist in Graubünden gemäss bisherigem Wissen auf wenige Standorte beschränkt, da gehen wir mit der Regierung einig. Sauber produzierter Strom darf durchaus importiert werden, abgesehen davon, dass Graubünden nicht einmal einen Viertel des im Kanton produzierten Stroms verbraucht. Der Nutzung grosser Dachflächen, z.B. von Ställen, Gewerbebauten, Turnhallen usw. zur solaren Stromerzeugung stehen wir wohlwollend gegenüber.

Und übrigens: Fischereiverband, WWF und Pro Natura fordern, wie bereits gesagt, eine Kantonale Gesamtstrategie zur Produktion erneuerbarer Energie oder einen Energierichtplan. Der Kanton hat das Instrument Richtplan im Zusammenhang mit Wasserkraft mit Hinweis auf die Gemeindeautonomie bisher immer abgelehnt. Es ist somit nur folgerichtig, die 12 sogenannten „Optionen freihalten‘‘ für Wasserkraftwerksprojekte, welche mehrheitlich in Konflikt mit schutzwürdigen Landschaften stehen, nun endlich aus dem kantonalen Richtplan zu streichen.

Fazit: Fischereiverband, WWF und Pro Natura sehen sich überhaupt nicht als „Verhinderer‘‘. Wie gesagt, helfen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne konstruktiv-kritisch mit, bewilligungsfähige Lösungen zu finden.